



# Finanzierung von Ausbildung und Studium Den Überblick gewinnen über Bafög, BAB, Stipendien & Co.

Material für die Klasse

# Ø \_\_\_\_\_ Euro geben deutsche Studierende nach eigener Aussage im Monat aus

Quelle: Studierendenbefragung 2021, BMBF  
(22. Sozialerhebung)



	Durchschnitt*
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

*\*Nicht jeder Studierende gibt Geld für jeden dieser Posten aus. Manche wohnen z. B. noch zu Hause und zahlen daher keine Miete. Beim jeweiligen Durchschnitt wurden nur die vorhandenen Ausgaben berücksichtigt. Deshalb entspricht die Summe aller Einzelausgaben auch nicht den durchschnittlichen Gesamtausgaben.*



# Ausbildung finanzieren

## Deine Möglichkeiten

Stand: 01/2024

### „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“

Diesen Spruch hast du sicher schon einmal gehört. Von Auszubildenden wird gern erwartet, dass sie sich in Bescheidenheit üben – und zwar nicht nur, wenn es um die Übernahme unliebsamer und wenig anspruchsvoller Aufgaben geht.

Auch beim Geld musst du dich einschränken. Doch damit bist du nicht allein. Die wenigsten von uns leben während ihrer Ausbildung in Saus und Braus.

Wie du als „Azubi“ oder „Azubine“ trotzdem gut über die Runden kommst, erfährst du in dieser Broschüre. Sie verrät dir nicht nur, mit welchem Ausbildungsgehalt du rechnen kannst (oder ob du überhaupt eines bekommst), sondern auch, wie du deine monatlichen Einnahmen aufbessern kannst.

Für die Zeit nach der Schule findest du hier auch die zuständigen Stellen und Ansprechpartner, an die du dich wenden kannst, wenn es um Fragen oder die Beantragung von Fördermitteln geht.

*Zwei Hinweise vorab: 1. Begriffe, die farblich markiert sind, kannst du im Glossar nachschlagen. 2. Komplizierte Links haben wir mit bit.ly abgekürzt, damit du sie leichter abtippen kannst, falls nötig.*

# Ausbildungsvergütung



## Was?

Die Ausbildungsvergütung ist das Gehalt, das dir dein Arbeitgeber (dein Ausbilder) oder ggf. die Bundesagentur für Arbeit zahlt.

## Für wen?

Alle, die eine **betriebliche Ausbildung** absolvieren, erhalten von ihrem Arbeitgeber eine Ausbildungsvergütung. Auch eine **außerbetriebliche Ausbildung**, die über die Bundesagentur für Arbeit läuft, wird vergütet. Für eine rein **schulische Ausbildung** gilt das nicht immer – je nach Schule musst du für deine Ausbildung sogar Geld bezahlen.

## Wie viel?

Die Vergütung hängt von vielen Faktoren ab. Neben dem angestrebten Beruf und der Art der Ausbildung ist zum Beispiel entscheidend, in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest – mit zunehmendem Ausbildungsfortschritt bekommst du auch mehr Geld. Zudem spielt es eine Rolle, ob dein Ausbilder einem Tarifvertrag unterliegt.

Machst du deine Ausbildung in einem Unternehmen, das an einen Tarifvertrag gebunden ist, kannst du laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung im ersten Lehrjahr mit durchschnittlich rund 1.000 Euro im Monat rechnen. Die Unterschiede zwischen den Berufen sind aber groß. Zudem unterscheiden sich die Tarife in den alten und den neuen Bundesländern. Eine Übersicht findest du hier: [bit.ly/3ODY1Rn](https://bit.ly/3ODY1Rn)

Ist dein Ausbildungsbetrieb an keinen Tarifvertrag gebunden, kann dein Ausbildungsgehalt um bis zu 20 Prozent niedriger ausfallen. Allerdings gibt es einen Mindestlohn: Wer 2024 eine Ausbildung beginnt, bekommt monatlich mindestens 649 Euro im ersten, 766 Euro im zweiten, 876 Euro im dritten und ggf. 909 Euro im vierten Lehrjahr.

*Wichtig zu wissen: Liegt ein Tariflohn unter dem Mindestlohn, gilt der Tarif- und nicht der Mindestlohn.*

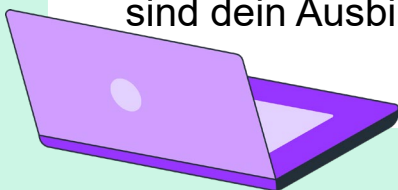
Bei einer Ausbildung, die komplett an der Berufsfachschule stattfindet, kann es passieren, dass du (zunächst) leer ausgehst. Eine vollschulische Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin wird zum Beispiel erst ab dem dritten Lehrjahr (= Praxisjahr) vergütet.

Es gibt aber auch schulische Ausbildungen, die generell sehr gut bezahlt werden: die zur Pflegefachkraft etwa gehört je nach Bundesland mit monatlich bis zu 1.300 Euro im ersten Lehrjahr zu den bestbezahlten Ausbildungen. Dieses Geld stammt aus länderspezifischen Fonds, in die das jeweilige Bundesland, die Pflegeversicherung sowie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen einzahlen.

*Wichtig: Alle genannten Gehälter sind Bruttogehälter. Davon gehen noch Versicherungsbeiträge und – je nach Gehalt – Steuern ab. Wie viel dir am Ende vom Gehalt bleibt, findest du mit einem Brutto-Netto-Rechner wie diesem heraus: <https://www.brutto-netto-rechner.info/>*

## Ansprechpartner & weitere Infos

Wichtige Ansprechpartner rund um die Ausbildungsvergütung sind dein Ausbilder und die Bundesagentur für Arbeit.



### TikTok-Tipp:

Das sind die drei bestbezahlten Ausbildungen → <https://bit.ly/3DOI98K>



# BAB

= Berufsausbildungsbeihilfe



## Was?

Die Berufsausbildungsbeihilfe, kurz BAB, ist ein staatlicher **Zuschuss**, den Azubis bei Bedarf und Eignung von der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

## Für wen?

BAB bekommst du, wenn du eine **staatlich anerkannte betriebliche** oder **außerbetriebliche Ausbildung** absolvierst und dein Einkommen nicht zum Leben reicht. Voraussetzung für die Förderung ist, dass du nicht mehr zu Hause wohnst, weil du a) schon volljährig bist, b) eine eigene Familie gegründet hast oder c) dein Ausbildungsort zu weit von zu Hause entfernt ist.

*Wichtig: Für eine **schulische Ausbildung** gibt es kein BAB – hier kommt stattdessen Schüler-BAföG infrage (siehe entsprechenden Steckbrief).*

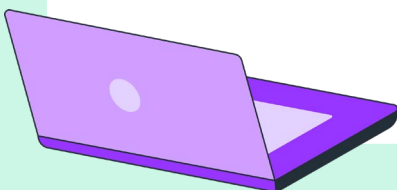
## Wie viel?

Wie viel BAB du erhältst, hängt von deinem Einkommen und dem deiner Eltern ab. Bist du verheiratet oder lebst in einer eingetragenen Partnerschaft, wird das Einkommen deiner besseren Hälfte berücksichtigt. Je weniger dir und deinen engsten Angehörigen zur Verfügung steht, desto mehr Unterstützung kannst du erhalten. Der Höchstbetrag liegt aktuell bei 781 Euro im Monat. Fahrtkosten zur Arbeit sowie einzelne Fahrten nach Hause werden zusätzlich erstattet.

## Ansprechpartner & weitere Infos

Dein zentraler Ansprechpartner rund um die Ausbildungsbeihilfe ist die Bundesagentur für Arbeit. Dort stellst du auch den Antrag auf BAB.

Weitere Infos und den Online-Antrag findest du hier:  
<https://bit.ly/3s0sPmP>



# Schüler-Bafög



## Was?

Bafög (von **Berufsausbildungsförderungsgesetz**) ist eine staatliche Förderung, die sowohl Studierende als auch Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen können. Besonderer Vorteil beim Schüler-Bafög: Die finanzielle Unterstützung gibt es komplett als **Zuschuss**, den du nicht zurückzahlen musst (beim Bafög für Studierende ist das anders).

## Für wen?

Schüler-Bafög kannst du erhalten, wenn du eine **staatlich anerkannte** Ausbildung ausschließlich an einer beruflichen Schule absolvierst, also eine **schulische Ausbildung** machst.

*Wichtig: Machst du eine **betriebliche** oder **außerbetriebliche** Ausbildung, dann erhältst du kein Bafög, sondern kannst BAB beantragen (siehe Steckbrief dazu).*

Da Bafög vor allem Menschen ohne großes Vermögen den Zugang zu Bildung erleichtern soll, musst du auch tatsächlich auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Heißt im Umkehrschluss: Sind deine Eltern wohlhabend oder hast du selbst große Ersparnisse, gibt es für dich kein Bafög.

*Übrigens: Auch wenn du für einen höheren Schulabschluss eine weiterführende Schule besuchst, kannst du Schüler-Bafög erhalten.*



## Wie viel?

Für deine erste Berufsausbildung erhältst du derzeit 262 Euro monatlich, sofern du noch zu Hause wohnst und die Ausbildung mindestens zwei Jahre dauert. Kannst du nicht mehr daheim wohnen – zum Beispiel, weil der Ausbildungsort zu weit weg ist –, bekommst du 632 Euro im Monat. Bist du nicht mehr **familienversichert**, gibt es noch einmal 122 Euro obendrauf.

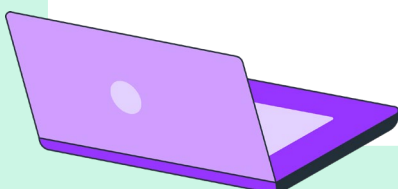
### Ansprechpartner & weitere Infos

Dein zentraler Ansprechpartner rund ums Bafög ist das kommunale Amt für Ausbildungsförderung, das häufig im Landratsamt oder in der Stadtverwaltung angesiedelt ist. Über folgenden Link findest du das für dich zuständige Amt: <https://bit.ly/3qg72XM>

Auf [bafög.de](https://bafög.de) findest du weiterführende Infos und Hinweise zur Online-Beantragung von Bafög. Für den Direkteinstieg kannst du folgenden Link nutzen: <https://bit.ly/47lb01Q>

Wenn du schon vorab wissen willst, ob und in welcher Höhe du Bafög erhalten kannst, nutze auch einen Bafög-Rechner. Einen solchen Rechner, den du am besten mit deinen Eltern ausfüllst, findest du hier: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>

Für weitere Infos ebenfalls hilfreich: <https://www.finanztip.de/bafoeg/>



# Stipendium



## Was?

Ein Stipendium ist eine Form der (finanziellen) Förderung, die öffentliche oder private Institutionen oder auch Einzelpersonen gewähren. Häufig kommen Stipendien von Stiftungen.

## Für wen?

Ja, Stipendien gibt es nicht nur für Studierende, sondern auch für Azubis. Das Angebot ist allerdings kleiner und unübersichtlicher.

Zwei Beispiele: Bei unseren Recherchen sind wir unter anderem auf ein städtisches Stipendium gestoßen, das die **schulische Ausbildung** zum Erzieher / zur Erzieherin **bezuschusst**, sowie auf das Stipendium eines privaten Unternehmens, das angehenden Handwerkern finanziell unter die Arme greift.

*Gut zu wissen: Auch für Auslandsaufenthalte gibt es Stipendien – beispielsweise von Erasmus+.*

So vielfältig wie das Angebot sind auch die Anforderungen. In der Regel musst du aber gute Leistungen und oftmals auch eine persönliche Eignung vorweisen, um ein Stipendium zu erhalten. Ehrenamtliche Tätigkeiten, kirchliches oder politisches Engagement können je nach Stipendium hilfreich sein.

*Unser Rat: Sobald du weißt, welche Richtung du einschlagen willst, begib dich auf die Suche nach möglichen Stipendien und bewirb dich. Das solltest du auch nach deinem Abschluss tun: Gerade für die berufliche Weiterbildung gibt es viele Förderprogramme.*

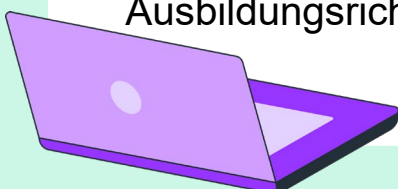
## Wie viel?

Welchen Betrag du erhalten kannst, hängt natürlich vom jeweiligen Stipendium ab. Bei unseren beiden Beispielen etwa (Stadt und Privatunternehmen) gab es zwischen 250 und 400 Euro im Monat – also nicht gerade wenig.

Dass du bei einem Stipendium Geld bekommst, ist allerdings nicht gesagt: Es gibt auch Stiftungen, die dich rein ideell fördern – mit Workshops, Seminaren und Trainings.

## Ansprechpartner und weitere Infos

Ansprechpartner der jeweiligen Stipendien sind die Geldgeber. Die wiederum hängen von der Ausbildungsrichtung und der Region ab.



# Nebenjob



## Was?

Um dein Einkommen während der Ausbildung aufzubessern, kannst du auch einem Nebenjob nachgehen. Das kann auch eng mit deiner Ausbildung verknüpft sein: So kannst du beispielsweise einen **Minijob** in deinem Ausbildungsbetrieb aufnehmen. Auch bei einer schulischen Ausbildung kannst du dir mit einem Nebenjob zusätzlich zum Geld auch praktische Erfahrung in deinem Bereich erarbeiten.

## Für wen?

Ein Nebenjob kommt für alle Auszubildenden infrage, die die Zeit dafür finden und je nach Job auch die nötigen Fähigkeiten mitbringen. Auf einen Nebenjob musst du dich bewerben – und beim potentiellen Arbeitgeber punkten können.

*Wichtig: Sprich vorher mit deinem Ausbilder, ehe du einen Nebenjob antrittst. Oft findest du in deinem Ausbildungsvertrag auch Regelungen zu Nebenbeschäftigungen.*

## Wie viel?

Die Gehälter bei einem Nebenjob können sehr unterschiedlich ausfallen. Viel zu verdienen, ist dabei nicht immer das beste Ziel. Bekommst du Bafög oder BAB und/oder bist du noch **familienversichert**, solltest du die Einkommensgrenzen im Blick behalten: Beim Bafög kannst du bis zu 520 Euro pro Monat dazuverdienen – musst damit also etwas unter der Minijobgrenze von 538 Euro im Monat bleiben.

Mit einem Minijob fährst du auch bei der Familienversicherung ganz gut – hierfür gilt aber eine Obergrenze von 505 Euro im Monat. Bekommst du BAB, gilt ein Freibetrag von nur 255 Euro im Monat.

Höhere Einkommen können Abzüge beim Bafög bzw. BAB oder die Pflicht zur eigenen Krankenversicherung bedeuten, also finanzielle Einbußen. Verdienst du mehr als 11.604 Euro im Jahr, musst du auf alle darüberliegenden Einnahmen außerdem Steuern zahlen.

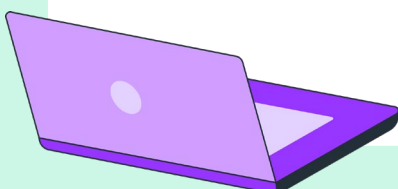
*Beachte auch: Du darfst nicht beliebig viel arbeiten. Generell gilt gesetzlich eine maximale Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche – die Zeit, die du mit deiner Ausbildung verbringst, wird dabei auch eingerechnet.*

## Ansprechpartner und weitere Infos

Ansprechpartner zum Thema Nebenjob sind zum einen dein Ausbilder und zum anderen der Arbeitgeber der anvisierten nebenberuflichen Tätigkeit.

Speziell zum Thema Minijobs findest du alle wichtigen Informationen auf dieser Website:  
<https://www.minijob-zentrale.de/>

Weiterführende Infos zum Thema Nebenjobs findest du auch in diesem Ratgeber von Finanztip:  
<https://www.finanztip.de/nebenjob/>



# Bildungskredit



## Was?

Der Bildungskredit ist ein **Darlehen**, das du für ein fortgeschrittenes Stadium eines Studiums oder einer schulischen Ausbildung aufnehmen kannst.

## Für wen?

Machst du eine **schulische Ausbildung**, welche **staatlich anerkannt** ist und für die auch eine Förderung mithilfe von Bafög infrage kommt, kannst du (ggf. ergänzend zum Bafög) einen Bildungskredit aufnehmen. Die Finanzierung kannst du oft erst ab einem späteren Zeitpunkt deiner Ausbildung erhalten. Lässt du dich beispielsweise zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin ausbilden, kommt der Bildungskredit für dich erst ab dem 13. Ausbildungsmonat infrage.

## Wie viel?

Insgesamt kannst du dir zwischen 1.000 und 7.200 Euro leihen. Eine Auszahlung ist in monatlichen Beträgen von 100, 200 oder 300 Euro möglich – und das längstens für zwei Jahre. Du kannst dir bei Bedarf auch einen Teil des Geldes in einem Betrag auszahlen lassen – aber nur, wenn einmalig hohe Ausbildungskosten es rechtfertigen.

Wie viel Geld du dir über den Bildungskredit leihst, entscheidest du selbst. Dein Einkommen und das deiner Eltern spielen dabei keine Rolle.

*Wichtig: Den Bildungskredit musst du mitsamt Zinsen zurückzahlen – in monatlichen Raten von 120 Euro, beginnend vier Jahre nach der ersten Auszahlung. Die Höhe des Zinssatzes wird halbjährlich angepasst. Den aktuellen Zinssatz findest du auf dieser Seite: [bit.ly/3DJ4ioR](https://bit.ly/3DJ4ioR)*

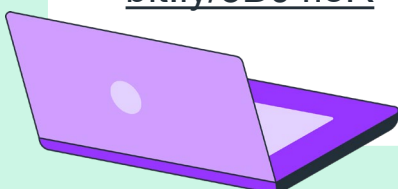
### **Unser Rat:**

Den Bildungskredit solltest du daher nur in Anspruch nehmen, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Prüfe außerdem, welche anderen Abschlussfinanzierungen für dich infrage kommen, und vergleiche die Konditionen.

### **Ansprechpartner & weitere Infos**

Den Bildungskredit beantragst du beim Bundesverwaltungsamt (BVA). Dort findest du auch weitere Informationen. Über folgenden Link gelangst du direkt zur Themenseite: <https://bit.ly/3qqItHx>

Gut zu wissen: Die Auszahlung erfolgt über die staatliche Förderbank KfW. Auch diese stellt auf ihrer Website nützliche Informationen zur Verfügung: [bit.ly/3DJ4ioR](https://bit.ly/3DJ4ioR)



# Unterhalt



## Was?

Unterhalt (genauer: Kindesunterhalt) ist Geld, das Kinder von ihren Eltern erhalten, um ihre alltäglichen Kosten davon zu decken.

## Für wen?

Während deiner ersten Ausbildung hast du Anspruch darauf, dass dich deine Eltern finanziell unterstützen – dein Alter spielt dabei keine Rolle. Solange du dich noch in Ausbildung befindest, müssen sie dir Unterhalt zahlen. Soweit zumindest die Theorie – natürlich müssen deine Eltern dazu finanziell auch in der Lage sein. Ob du von ihnen Unterhalt erhältst, hängt also von deren Einkommen ab. Auch die Anzahl deiner (ebenfalls unterhaltsberechtigten) Geschwister spielt eine Rolle.

*Gut zu wissen: Können deine Eltern dir keinen oder nur einen geringen Unterhalt zahlen, kannst du auf Unterstützung etwa in Form von BAB oder Schüler-Bafög setzen (siehe entsprechende Steckbriefe).*

*Auch wenn es dir wichtig ist, auf eigenen Beinen zu stehen: Können deine Eltern dich finanziell unterstützen und hast du diese Unterstützung nötig, so sind immer zuerst deine Eltern in der Pflicht. Staatliche Förderung kannst du in dem Fall nicht oder nur anteilig in Anspruch nehmen.*



## Wie viel?

Wenn du schon 18 bist und nicht mehr zu Hause lebst, nimmt man für dich einen Bedarf von 930 Euro im Monat an, ggf. plus Versicherungen und eventuelle Ausbildungskosten. So viel müssen dir deine Eltern zahlen, wenn sie es können. Bekommst du von deinen Eltern das Kindergeld, hast du ein eigenes Einkommen oder auch ein größeres Vermögen, dann fällt der Unterhalt entsprechend geringer aus.

Lebst du noch zu Hause und/oder bist noch keine 18, orientiert sich der Betrag an der sogenannten **Düsseldorfer Tabelle** – hier ist der Unterhalt nach Einkommen deiner Eltern gestaffelt.

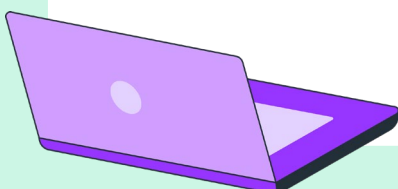
*Übrigens: Sind deine Eltern getrennt, müssen beide ihren Anteil am Unterhalt leisten – abhängig von ihrem jeweiligen Einkommen.*

## Ansprechpartner und weitere Infos

Dein erster Ansprechpartner beim Thema Unterhalt sind deine Eltern. Weigern sich deine Eltern, dir Unterhalt zu zahlen, obwohl sie es könnten, kannst du deine Forderungen gerichtlich geltend machen.

Weitere Informationen speziell zum Unterhalt für Volljährige findest du auch in folgendem Ratgeber von Finanztip:

<https://www.finanztip.de/unterhalt-volljaehrige-kinder/>



# Kindergeld



## Was?

Kindergeld ist ein staatlicher **Zuschuss**, den Eltern für jedes ihrer minderjährigen Kinder erhalten – und darüber hinaus bis zu deren 25. Geburtstag, falls die Kinder noch zur Schule gehen, eine Ausbildung machen oder studieren.

*Gut zu wissen: Für die Zeit zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium gibt es ebenfalls weiterhin Kindergeld, maximal aber vier Monate lang.*

## Für wen?

Das Geld erhalten deine Eltern bzw. der Elternteil, bei dem du vorwiegend lebst. Ziehst du von zu Hause aus, ändert sich daran erst einmal nichts. Es macht aber Sinn, in dem Fall mit deinen Eltern zu vereinbaren, dass sie das Kindergeld an dich überweisen. Darauf hast du sogar Anspruch – schließlich sorgst du ja dann selbst für dich. Eine direkte Auszahlung des Kindergeldes auf dein Konto ist nur unter besonderen Umständen möglich.

*Gut zu wissen: Lebst du bei deinen Pflege-, Stief- oder Großeltern, so können sie das Kindergeld beantragen.*

## Wie viel?

Pro Monat gibt es 250 Euro und das so lange, bis du deine Ausbildung beendet hast oder 25 wirst. Dein Einkommen spielt dabei keine Rolle.

**Wichtig:** Einmal im Jahr braucht die fürs Kindergeld zuständige Familienkasse einen Nachweis, dass du dich noch in Ausbildung befindest.

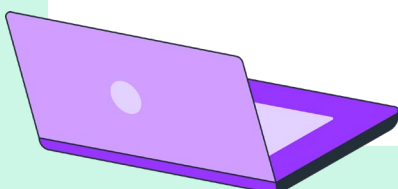
**Noch ein Tipp am Rande:** Wenn du während deiner Ausbildung noch zu Hause wohnst und deine Eltern Geringverdiener sind, können sie unter Umständen zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro im Monat beantragen. Mehr Infos dazu findest du in folgendem Beitrag: [www.finanztip.de/kindergeld/](http://www.finanztip.de/kindergeld/)

## **Ansprechpartner und weitere Infos**

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ist die für das Kindergeld zuständige Stelle.

Weitere Informationen und den Antrag auf Kindergeld gibt es hier: <https://bit.ly/45lhw78>

**Beachte aber, dass deine Eltern den Antrag ausfüllen müssen.**



# (Halb-) Waisenrente



## Was?

Die Halbwaisenrente oder Vollwaisenrente ist eine Leistung u. a. der **gesetzlichen Rentenversicherung**. Sie soll Kinder unterstützen, deren Elternteil bzw. Eltern bereits verstorben sind und die daher keinen Unterhalt von ihren Eltern erhalten können.

## Für wen?

Hast du einen Elternteil oder sogar beide Eltern verloren, hast du Anspruch auf Halbwaisen- bzw. Waisenrente. Dieser Anspruch besteht grundsätzlich bis zu deinem 18. Geburtstag, verlängert sich aber, wenn du danach noch zur Schule gehst, eine Ausbildung machst oder studierst.

Als Waise oder Halbwaise bekommst du also auch während deiner Ausbildung Rente – ganz gleich, ob du eine **schulische**, **betriebliche** oder **außerbetriebliche** Ausbildung machst. Wichtig ist, dass du mindestens 20 Stunden pro Woche dafür aufwendest. Der Anspruch endet, sobald du deine Ausbildung abgeschlossen hast oder 27 wirst.

*Gut zu wissen: Auch für die Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung (maximal vier Monate) sowie während eines freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahres erhältst du weiter (Halb-) Waisenrente.*

## Wie viel?

Die Höhe der Rente hängt vom Rentenanspruch des verstorbenen Elternteils ab. Je nachdem, wie viel er oder sie in die Rente eingezahlt hat, kann die Höhe deines Rentenanspruchs also sehr unterschiedlich ausfallen. Ein Orientierungswert: Laut Deutscher Rentenversicherung erhielten Halb- und Vollwaisen im Jahr 2021 durchschnittlich etwa 316 Euro im Monat.

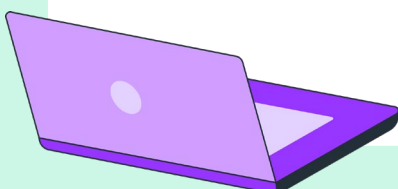
Auch Kinder von Beamten erhalten (Halb-) Waisenrente. Hier richtet sich der Wert nach dem erarbeiteten Ruhegehalt des verstorbenen Elternteils.

*Übrigens: Dein Einkommen spielt bei der Berechnung keine Rolle.*

### Ansprechpartner und weitere Infos

Den Erstantrag auf (Halb-) Waisenrente bzw. einen Folgeantrag für Volljährige findest du auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung. Mehr Infos zur Hinterbliebenenrente und den Zugang zum Online-Antrag gibt es hier: <https://bit.ly/3ONKEye>

Weitere Informationen zum Thema findest du auch in folgendem Ratgeber von Finanztip: <https://www.finanztip.de/waisenrente/>



# Wohngeld



## Was?

Wohngeld ist ein **Zuschuss**, mit dem dich der Staat bei deinen Wohnkosten unterstützt – also zum Beispiel bei deiner Miete.

## Für wen?

Wohngeld bekommst du nur, wenn du nicht schon anderweitig eine Förderung der Wohnkosten erhältst oder theoretisch erhalten könntest. Als Azubi etwa kommen für dich statt Wohngeld eher BAB oder Bafög infrage – beide beinhalten einen Wohnkostenanteil, sofern du nicht mehr zu Hause wohnst.

Eine Ausnahme gibt es aber: Machst du eine Ausbildung, die **staatlich nicht anerkannt** und damit nicht förderfähig ist – zum Beispiel zum Make-up-Artist oder Tätowierer –, kannst du Wohngeld beantragen.

## Wie viel?

Beim Wohngeld gibt es keine festen Beträge. Wie viel Unterstützung du erhalten kannst, hängt von vielen Faktoren ab – darunter von deinem Einkommen und deiner Miete. Im Schnitt erhielten Wohngeldempfänger in Deutschland zuletzt etwa 370 Euro im Monat.

## Ansprechpartner und weitere Infos

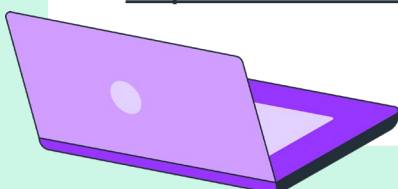
Wenn du Wohngeld beantragen möchtest, wende dich an die Wohngeldstelle deines Ortes oder deiner Gemeinde.

Weitere Informationen findest du außerdem auf der Seite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

<https://bit.ly/3ONQijL>

Ebenfalls hilfreich:

<https://www.finanztip.de/wohngeld/>



# Glossar

## Wichtige Begriffe, die du kennen solltest

**Außerbetriebliche Ausbildung:** Diese Form der Ausbildung wird von der Bundesagentur für Arbeit vermittelt. Wie bei der betrieblichen Ausbildung sammelst du auch bei der außerbetrieblichen wertvolle praktische Erfahrung – du bist aber bei keinem Betrieb angestellt. Deine Vergütung erhältst du von der Bundesagentur für Arbeit. Die außerbetriebliche Ausbildung ist vor allem für Menschen gedacht, die keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten oder besonderen Förderbedarf haben.

**Betriebliche Ausbildung:** Diese Form der Ausbildung nennt man auch „duale Ausbildung“. Hier sammelst du von Beginn an praktische Erfahrung in einem Unternehmen, das dich als Auszubildenden anstellt. Die Arbeit im Betrieb macht aber nur einen Teil der Ausbildung aus – der andere Teil, die Vermittlung der Theorie, findet in der Berufsschule statt.

**Darlehen:** Ein Darlehen oder Kredit ist ein geliehener Geldbetrag, den du zurückzahlen musst. Als Gegenleistung zahlst du häufig Zinsen an den Geldgeber.

**Düsseldorfer Tabelle:** Diese Tabelle ist eine anerkannte Richtlinie dazu, wie viel Unterhalt Eltern ihren minderjährigen oder noch bei ihnen lebenden erwachsenen Kindern zahlen sollten. Die aktuelle Tabelle findest du hier: <https://www.finanztip.de/duesseldorfer-tabelle/>



**Familienversicherung:** Solange du noch zur Schule gehst oder studierst, unter 25 bist und über kein oder nur ein sehr geringes monatliches Einkommen verfügst, musst du keine eigene Krankenversicherung bezahlen, sondern kannst weiterhin bei deinen Eltern mitversichert bleiben – vorausgesetzt, diese sind gesetzlich versichert.

**Gesetzliche Rentenversicherung:** Die gesetzliche Rentenversicherung kümmert sich um alles rund um die gesetzliche Rente. Dazu gehört zum Beispiel auch die Auszahlung der Rente an Rentner:innen oder an Hinterbliebene von Verstorbenen. Du selbst zahlst übrigens auch schon während deiner Ausbildung in die gesetzliche Rente ein.

**Minijob:** Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung, bei der du nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienst. Das macht beim Mindestlohn zehn Stunden Arbeit in der Woche.

**Schulische Ausbildung:** Diese Form der Ausbildung findet (fast) ausschließlich an einer Berufsfachschule oder einer vergleichbaren Einrichtung statt. Praxiserfahrung sammelst du hier meist in Praktika oder in einem Praxisjahr. Berufe im Gesundheits- oder Sozialwesen setzen häufig eine schulische Ausbildung voraus.

**Staatlich anerkannte Ausbildung:** Um Förderungen wie BAB oder Bafög zu erhalten, muss die Ausbildung, die du machst, staatlich anerkannt sein. Ob das auf deine Berufsausbildung zutrifft, kannst du mit dem Verzeichnis vom Bundesinstitut für Berufsbildung überprüfen: <https://bit.ly/3qn3e6Z>

**Zuschuss:** Ein Zuschuss ist eine Form der finanziellen Unterstützung, die du nicht zurückzahlen musst.

# Studium finanzieren

## Deine Möglichkeiten

Stand: 01/2024



### „Warum ist am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig?“

Diese Frage stellen sich die meisten Studierenden regelmäßig. Es ist kein Geheimnis, dass die Studienzeit für die meisten von uns eine – in finanziellen Belangen – entbehrensreiche ist.

Wie du während deines Studiums trotzdem gut über die Runden kommst, erfährst du in dieser Broschüre. Sie gibt dir einen Überblick über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten – von der Unterstützung aus der Familie über staatliche Fördermittel bis zum Nebenjob.

Für die Zeit nach der Schule findest du hier auch die zuständigen Stellen und Ansprechpartner, an die du dich wenden kannst, wenn es um Fragen oder die Beantragung von Fördermitteln geht.

*Zwei Hinweise vorab: 1. Begriffe, die farblich markiert sind, kannst du im Glossar nachschlagen. 2. Komplizierte Links haben wir mit bit.ly abgekürzt, damit du sie leichter abtippen kannst, falls nötig.*

# Bafög



## Was?

Bafög (von **Berufsausbildungsförderungsgesetz**) ist eine staatliche Förderung, die sowohl Studierende als auch Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen können. Das Bafög für Studierende besteht (anders als Schüler-Bafög) je zur Hälfte aus einem **Zuschuss** und aus einem unverzinsten **Darlehen**, von dem aber maximal 10.010 Euro zurückzuzahlen sind.

## Für wen?

Studierenden-Bafög kannst du erhalten, wenn du dein Erststudium in Vollzeit an einer **staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule** absolvierst und dich in der **Regelstudienzeit** befindest.

*Gut zu wissen: Wenn du für dein Studium nebenher noch eine Fremdsprache erlernen musst, kannst du auch über die Regelstudienzeit hinaus Bafög bekommen. Bei einem frühen Fachwechsel gibt es ebenfalls weiterhin Bafög.*

Da Bafög vor allem Menschen ohne großes Vermögen den Zugang zu Bildung erleichtern soll, musst du auch wirklich auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Heißt: Sind deine Eltern wohlhabend und können dir ausreichend Unterhalt zahlen (siehe Steckbrief) oder hast du selbst große Ersparnisse, gibt es für dich kein Bafög.

*Wichtig: Um in höheren Semestern Bafög zu erhalten, musst du einen Leistungsnachweis erbringen und damit deinen Studienfortschritt belegen. Dieser Nachweis ist meist ab dem 5. Semester erforderlich.*

## Wie viel?

Wie viel Bafög du erhältst, hängt vor allem von deinem Einkommen und dem deiner Eltern ab. Bist du verheiratet oder lebst in einer eingetragenen Partnerschaft, wird das Einkommen deiner besseren Hälfte berücksichtigt. Je weniger dir und deinen engsten Angehörigen zur Verfügung steht, desto mehr Unterstützung kannst du erhalten. Auch deine Wohnsituation spielt eine Rolle – für diejenigen, die nicht mehr zu Hause leben, gibt es mehr Bafög.

Im Schnitt erhielten Bafög-Empfänger zuletzt rund 600 Euro im Monat. Der Höchstsatz liegt aktuell bei 934 Euro im Monat. Diesen bekommst du, wenn dich deine Eltern gar nicht finanziell unterstützen können, du kein größeres Vermögen oder Einkommen hast, nicht mehr zu Hause lebst und auch nicht mehr **familienversichert** bist.

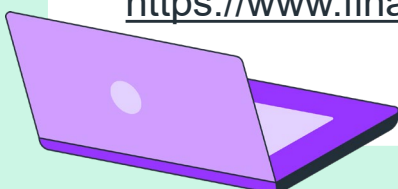
### Ansprechpartner & weitere Infos

Dein zentraler Ansprechpartner ist das Bafög-Amt des Studierendenwerkes in deiner Region.

Auf [bafög.de](https://bafög.de) findest du weiterführende Infos und Hinweise zur Online-Beantragung von Bafög. Für den Direkteinstieg kannst du folgenden Link nutzen: <https://bit.ly/47lb01Q>

Wenn du schon vorab wissen willst, ob und in welcher Höhe du Bafög erhalten kannst, nutze auch einen Bafög-Rechner. Einen solchen Rechner, den du am besten mit deinen Eltern ausfüllst, findest du hier: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>

Für weitere Infos ebenfalls hilfreich: <https://www.finanztip.de/bafoeg/>



# KfW-Studienkredit



## Was?

Es gibt verschiedene **Darlehen**, die speziell für die Finanzierung eines Studiums gedacht sind. Der bekannteste davon ist der KfW-Studienkredit, der in monatlichen Beträgen ausgezahlt wird und damit für regelmäßige Einnahmen sorgen soll.

## Für wen?

Studierst du an einer **staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule**, kannst du den Studienkredit der KfW aufnehmen. Ob du in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit studierst, spielt keine Rolle. Auch dein Einkommen und das deiner Eltern hat keinen Einfluss darauf, ob du den Kredit erhältst. Um den Kredit in höheren Semestern zu erhalten, musst du aber auch bei der KfW einen Leistungsnachweis erbringen – in der Regel ab dem 7. Fachsemester.

## Wie viel?

Wie viel Geld du dir leihst, kannst du recht frei selbst entscheiden. Beim KfW-Studienkredit sind monatliche Beträge zwischen 100 und 650 Euro möglich. Im Erststudium kannst du den Kredit bis zu 14 Semester lang erhalten.

*Bedenke: Wenn du den Kredit über längere Zeit in Anspruch nimmst und einen hohen Betrag wählst, kommt über die Zeit eine stolze Summe zusammen – nämlich bis zu 54.600 Euro. Dieses Geld musst du mitsamt Zinsen zurückzahlen.*

*Außerdem wichtig: Die Zinsen werden schon während der Auszahlung fällig. Dadurch reduziert sich der Betrag, den du monatlich von der KfW erhältst. Der Zinssatz ändert sich halbjährlich – den aktuellen Zinssatz kannst du auf dieser Seite der KfW einsehen: <https://bit.ly/47sU3mk>*

### **Empfehlung der Finanztip Experten-Redaktion:**

*„Nimm einen Studienkredit nur auf, wenn Stipendien, Bafög, Unterstützung durch die Eltern oder ein Nebenjob nicht ausreichen. [...] Prüfe, ob es spezielle Kreditangebote Deiner Hochschule oder für Deinen Studiengang gibt und vergleiche diese Angebote mit dem Angebot der staatlichen Förderbank KfW.“*

## **Ansprechpartner & weitere Infos**

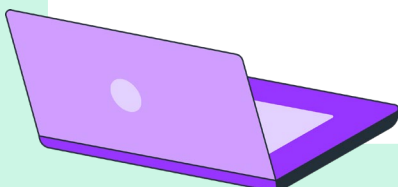
Den KfW-Studienkredit beantragst du bei einem Partner der Förderbank. Den passenden Ansprechpartner kannst du über diese Seite der KfW herausfinden: <https://bit.ly/47sU3mk>



Einen Vergleich verschiedener Studienkredite findest du beim Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): <https://bit.ly/3E9LgIB>



Weiterführende Informationen findest du außerdem hier: <https://www.finanztip.de/kredit/studienkredit/>



# Bildungskredit



## Was?

Der Bildungskredit ist ein **Darlehen**, das du für ein fortgeschrittenes Stadium eines Studiums oder einer schulischen Ausbildung aufnehmen kannst.

## Für wen?

Studierst du an einer **anerkannten Hochschule** und kommst für dein Studium auch eine Förderung mithilfe von Bafög infrage, kannst du (ggf. ergänzend zum Bafög) einen Bildungskredit aufnehmen. Die Finanzierung kannst du oft erst ab einem späteren Zeitpunkt deines Studiums erhalten – das kann je nach Studiengang nach erfolgreicher Vor- oder Zwischenprüfung oder Erbringen aller Leistungen der ersten ein bis zwei Studienjahre sein.

## Wie viel?

Insgesamt kannst du dir zwischen 1.000 und 7.200 Euro leihen. Eine Auszahlung ist in monatlichen Beträgen von 100, 200 oder 300 Euro möglich – und das längstens für zwei Jahre. Du kannst dir bei Bedarf auch einen Teil des Geldes in einem Betrag auszahlen lassen – aber nur, wenn einmalig hohe Ausbildungskosten es rechtfertigen.

Wie viel Geld du dir über den Bildungskredit leihst, entscheidest du selbst. Dein Einkommen und das deiner Eltern spielen dabei keine Rolle.



*Wichtig: Den Bildungskredit musst du mitsamt Zinsen zurückzahlen – in monatlichen Raten von 120 Euro, beginnend vier Jahre nach der ersten Auszahlung. Die Höhe des Zinssatzes wird halbjährlich angepasst. Den aktuellen Zinssatz findest du auf dieser Seite: [bit.ly/3DJ4ioR](https://bit.ly/3DJ4ioR)*

### Unser Rat:

Den Bildungskredit solltest du nur in Anspruch nehmen, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Prüfe außerdem, welche anderen Abschlussfinanzierungen für dich infrage kommen, und vergleiche die Konditionen.

## Ansprechpartner & weitere Infos

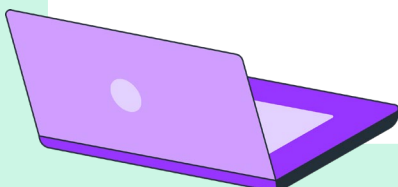
Den Bildungskredit beantragst du beim Bundesverwaltungsamt (BVA). Dort findest du auch weitere Informationen. Über folgenden Link gelangst du direkt zur Themenseite: <https://bit.ly/3qqItHx>



Gut zu wissen: Die Auszahlung erfolgt über die staatliche Förderbank KfW. Auch diese stellt auf ihrer Website nützliche Informationen zur Verfügung: [bit.ly/3DJ4ioR](https://bit.ly/3DJ4ioR)



Einen Vergleich verschiedener Kredite speziell für dein Studium findest du beim Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): <https://bit.ly/3E9LgIB>





# Stipendium



## Was?

Ein Stipendium ist eine Form der (finanziellen) Förderung, die öffentliche oder private Institutionen oder auch Einzelpersonen gewähren. Vor allem für Studierende ist die Auswahl recht groß – neben dem Deutschlandstipendium und den Stipendien der 13 großen **Begabtenförderungswerke** gibt es viele kleinere Stipendien etwa für spezielle Fachrichtungen.

## Für wen?

Stipendien richten sich an Studierende, die besondere Leistungen erbringen oder erbracht haben. Das müssen nicht immer hervorragende Studiennoten sein. Auch ein soziales oder politisches Engagement kann ausschlaggebend sein. Musstest du auf dem Weg zum Studium einige Hürden überwinden, kann das deine Chancen auf ein Stipendium ebenfalls erhöhen.

Um in ein Stipendienprogramm aufgenommen zu werden, musst du ein Auswahlverfahren durchlaufen, je nach Stipendienggeber auch von einer Lehrperson vorgeschlagen werden. Wie dieses genau aussieht, ist von Stipendium zu Stipendium verschieden.

## Wie viel?

Auch der genaue Betrag hängt vom jeweiligen Stipendium und Geldgeber ab. Mit einem Deutschlandstipendium erhältst du 300 Euro im Monat. Stipendien der 13 Begabtenförderungswerke umfassen einen Grundbetrag, der analog zum Bafög berechnet wird, und zusätzlich eine Studienkostenpauschale von 300 Euro.

*Wichtig zu wissen: Deckt dein Stipendium deine Lebenshaltungskosten, so gibt es für dich kein Bafög – da das Stipendium gar nicht zurückgezahlt werden muss, ist das aber ohnehin der bessere Deal. Bis zu 300 Euro kannst du monatlich über ein Stipendium erhalten, ohne dass sich dein Bafög-Anspruch dadurch verringert.*

Dass du bei einem Stipendium Geld bekommst, ist allerdings nicht gesagt: Es gibt auch Unterstützer, die dich rein ideell fördern – mit Workshops, Seminaren und Trainings.

## Ansprechpartner und weitere Infos

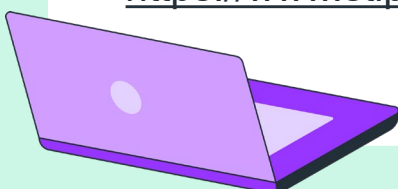
Dein Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium ist deine Hochschule. Weitere Infos rund um das Stipendium findest du hier:

<https://www.deutschlandstipendium.de/>



Um ein Stipendium der 13 Begabtenförderungswerke bewirbst du dich direkt beim jeweiligen Werk. Einen Überblick dazu findest du auf dieser Seite:

<https://www.stipendiumplus.de/deine-werke.html>



# Bildungsfonds



## Was?

Bildungsfonds sind (meist) **Investmentfonds**. Kapitalanleger investieren ihr Geld in einen solchen Fonds in der Hoffnung, damit eine gute Rendite zu erwirtschaften. Das geschieht dadurch, dass geförderte Studierende später wieder selbst Geld in den Fonds einzahlen – und das häufig einkommensabhängig.

## Für wen?

Wie bei einem Stipendium (siehe Steckbrief dazu) musst du auch bei einem Bildungsfonds ein Auswahlverfahren durchlaufen. Um Auszahlungen aus einem Bildungsfonds zu erhalten, musst du meist sehr gute Noten vorweisen können. Generell sollte die Aussicht auf einen später gut bezahlten Job bestehen – daher werden oft vor allem Studiengänge gefördert, deren Absolventen von der Wirtschaft stark nachgefragt sind. Das erhöht die Sicherheit für den Geldgeber, dass er später mindestens das gezahlte Geld, besser mehr, von dir zurückerhält.

## Wie viel?

Bildungsfonds zahlen im Normalfall einen festen Betrag pro Monat. Dessen Höhe wird individuell vereinbart. Oft gibt es zusätzlich noch eine ideelle Förderung – in Form von Trainings oder Veranstaltungen zum Netzwerken.

*Bedenke: Über einen Bildungsfonds kannst du dir während des Studiums mitunter hohe Einnahmen sichern. Dafür musst du aber später auf einen Teil deines Gehaltes verzichten – zwischen zwei und zehn Prozent davon fließen in den Bildungsfonds zurück. Wie viel du unterm Strich zurückzahlst, ist während deines Studiums also oft noch gar nicht absehbar. Es ist durchaus möglich, dass du deutlich mehr zurückzahlst, als du erhalten hast. Es kann aber ebenso sein, dass du gar nichts zurückzahlst, weil du dafür zu wenig verdienst.*

### **Unser Rat:**

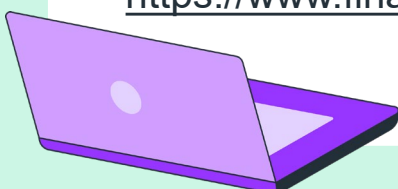
Bevor du dich für einen Bildungsfonds entscheidest, prüfe, ob du nicht auch eine andere Finanzierung – insbesondere ein Stipendium – erhalten kannst. Das Deutsche Studierendenwerk schreibt dazu auch auf seiner Website: *„Wer [...] so gut ist, die Eingangshürde eines Assessment-Centers für einen Bildungsfonds zu nehmen, schafft es vermutlich auch, Stipendiengeber\*innen von sich zu überzeugen.“*

## **Ansprechpartner & weitere Infos**

Weiterführende Infos zu Bildungsfonds findest du unter anderem auf dieser Seite des Deutschen Studierendenwerkes: <https://bit.ly/3YwFCcL>



Einen guten Überblick zum Thema bietet auch Abschnitt Nr. 5 dieses Ratgebers von Finanztip: <https://www.finanztip.de/kredit/studienkredit/>



# Nebenjob



## Was?

Um dein Einkommen während deines Studiums aufzubessern, kannst du natürlich auch arbeiten gehen. So einen Nebenjob kannst du an der Hochschule nachgehen (z. B. als studentische Hilfskraft) oder in der freien Wirtschaft (z. B. als Werkstudent:in). Im Idealfall verdienst du damit nicht nur Geld, sondern sammelst auch wertvolle Berufserfahrung.

## Für wen?

Ein Nebenjob kommt für alle Studierenden infrage, die die Zeit dafür finden und je nach Job auch die nötigen Fähigkeiten mitbringen. Auf einen Nebenjob musst du dich bewerben – und beim potentiellen Arbeitgeber punkten können.

## Wie viel?

Die Gehälter bei einem Nebenjob können sehr unterschiedlich ausfallen. Viel zu verdienen, ist dabei nicht immer das beste Ziel. Bekommst du Bafög und/oder bist du noch **familienversichert**, solltest du die Einkommensgrenzen im Blick behalten: Beim Bafög kannst du bis zu 520 Euro pro Monat dazuverdienen – musst damit also etwas unter der **Minijob**grenze von 538 Euro im Monat bleiben.

Mit einem Minijob fährst du auch bei der Familienversicherung ganz gut – hierfür gilt aber eine Obergrenze von 505 Euro im Monat.

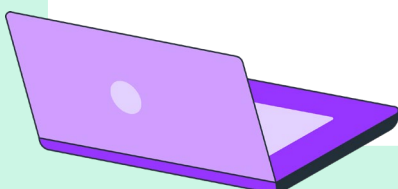
Höhere Einkommen können Abzüge beim Bafög oder die Pflicht zur eigenen Krankenversicherung bedeuten, also finanzielle Einbußen. Verdienst du mehr als 11.604 Euro im Jahr, musst du auf alle darüberliegenden Einnahmen außerdem Steuern zahlen.

*Beachte auch: Du darfst nicht beliebig viel arbeiten. Generell gilt gesetzlich eine maximale Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche – die Zeit, die du mit Studieren verbringst, wird dabei auch eingerechnet. Widmest du deinem Studium weniger als 20 Stunden in der Woche, zugunsten der Arbeit, studierst du offiziell in Teilzeit – ein Anspruch auf Bafög kann damit entfallen.*

## Ansprechpartner und weitere Infos

Einen guten Überblick über die Nebenjobs für Studierende findest du auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit: <https://bit.ly/3KB3ZQQ>

Weiterführende Infos zum Thema Studentenjobs, vor allem zu den steuerlichen Aspekten, findest du auch in diesem Ratgeber von Finanztip: <https://www.finanztip.de/studentenjobs/>



# Unterhalt



## Was?

Unterhalt (genauer: Kindesunterhalt) ist Geld, das Kinder von ihren Eltern erhalten, um ihre alltäglichen Kosten davon zu decken.

## Für wen?

Während deines ersten Studiums hast du Anspruch darauf, dass dich deine Eltern finanziell unterstützen – dein Alter spielt dabei keine Rolle. Solange du noch studierst, müssen sie dir Unterhalt zahlen. Soweit zumindest die Theorie – natürlich müssen deine Eltern dazu finanziell auch in der Lage sein. Ob du von ihnen Unterhalt erhältst, hängt also von deren Einkommen ab. Auch die Anzahl deiner (ebenfalls unterhaltsberechtigten) Geschwister spielt eine Rolle.

*Gut zu wissen: Können deine Eltern dir keinen oder nur einen geringen Unterhalt zahlen, kannst du auf Unterstützung in Form von Bafög setzen (siehe entsprechenden Steckbrief).*

*Auch wenn es dir wichtig ist, auf eigenen Beinen zu stehen: Können deine Eltern dich finanziell unterstützen und hast du diese Unterstützung nötig, so sind immer zuerst deine Eltern in der Pflicht. Staatliche Förderung kannst du in dem Fall nicht oder nur anteilig in Anspruch nehmen.*

## Wie viel?

Wenn du schon 18 bist und nicht mehr zu Hause lebst, nimmt man für dich einen Bedarf von 930 Euro im Monat an, ggf. plus Versicherungen und eventuelle Studienkosten. So viel müssen dir deine Eltern zahlen, wenn sie es können. Bekommst du von deinen Eltern das Kindergeld, hast du ein eigenes Einkommen oder auch ein größeres Vermögen, dann fällt der Unterhalt entsprechend geringer aus.

Lebst du noch zu Hause und/oder bist noch keine 18, orientiert sich der Betrag an der sogenannten **Düsseldorfer Tabelle** – hier ist der Unterhalt nach Einkommen deiner Eltern gestaffelt.

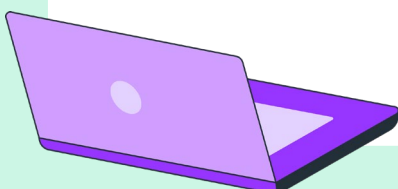
*Übrigens: Sind deine Eltern getrennt, müssen beide ihren Anteil am Unterhalt leisten – abhängig von ihrem jeweiligen Einkommen.*

## Ansprechpartner und weitere Infos

Dein erster Ansprechpartner beim Thema Unterhalt sind deine Eltern. Weigern sich deine Eltern, dir Unterhalt zu zahlen, obwohl sie es könnten, kannst du deine Forderungen gerichtlich geltend machen.

Weitere Informationen speziell zum Unterhalt für Volljährige findest du auch in folgendem Ratgeber von Finanztip:

<https://www.finanztip.de/unterhalt-volljaehrige-kinder/>





# Kindergeld



## Was?

Kindergeld ist ein staatlicher **Zuschuss**, den Eltern für jedes ihrer minderjährigen Kinder erhalten – und darüber hinaus bis zu deren 25. Geburtstag, falls die Kinder noch zur Schule gehen, eine Ausbildung machen oder studieren.

*Gut zu wissen: Für die Zeit zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium gibt es ebenfalls weiterhin Kindergeld, maximal aber vier Monate lang.*

## Für wen?

Das Geld erhalten deine Eltern bzw. der Elternteil, bei dem du vorwiegend lebst. Ziehst du von zu Hause aus, ändert sich daran erst einmal nichts. Es macht aber Sinn, in dem Fall mit deinen Eltern zu vereinbaren, dass sie das Kindergeld an dich überweisen. Darauf hast du sogar Anspruch – schließlich sorgst du ja dann selbst für dich. Eine direkte Auszahlung des Kindergeldes auf dein Konto ist nur unter besonderen Umständen möglich.

*Gut zu wissen: Lebst du bei deinen Pflege-, Stief- oder Großeltern, so können sie das Kindergeld beantragen.*

## Wie viel?

Pro Monat gibt es 250 Euro und das so lange, bis du dein Studium beendet hast oder 25 wirst.

**Wichtig:** Einmal im Jahr braucht die fürs Kindergeld zuständige Familienkasse einen Nachweis, dass du noch studierst.

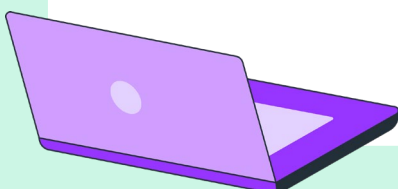
Noch ein Tipp am Rande: Wenn du während deines Studiums noch zu Hause wohnst und deine Eltern Geringverdiener sind, können sie unter Umständen zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro im Monat beantragen. Mehr Infos dazu findest du in folgendem Beitrag: [www.finanztip.de/kindergeld/](http://www.finanztip.de/kindergeld/)

## **Ansprechpartner und weitere Infos**

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ist die für das Kindergeld zuständige Stelle.

Weitere Informationen und den Antrag auf Kindergeld gibt es hier: <https://bit.ly/45lhw78>

**Beachte aber, dass deine Eltern den Antrag ausfüllen müssen.**



# (Halb-) Waisenrente



## Was?

Die Halbwaisenrente oder Vollwaisenrente ist eine Leistung u. a. der **gesetzlichen Rentenversicherung**. Sie soll Kinder unterstützen, deren Elternteil bzw. Eltern bereits verstorben sind und die daher keinen Unterhalt von ihren Eltern erhalten können.

## Für wen?

Hast du einen Elternteil oder sogar beide Eltern verloren, hast du Anspruch auf Halbwaisen- bzw. Waisenrente. Dieser Anspruch besteht grundsätzlich bis zu deinem 18. Geburtstag, verlängert sich aber, wenn du danach noch zur Schule gehst, eine Ausbildung machst oder studierst.

Als Waise oder Halbwaise bekommst du also auch während deines Erststudiums Rente. Wichtig ist, dass du mindestens 20 Stunden pro Woche dafür aufwendest. Der Anspruch endet, sobald du dein Studium abgeschlossen hast oder 27 wirst.

*Gut zu wissen: Auch für die Übergangszeit zwischen Schule und Studium (maximal vier Monate) sowie während eines freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahres erhältst du weiter (Halb-) Waisenrente.*

## Wie viel?

Die Höhe der Rente hängt vom Rentenanspruch des verstorbenen Elternteils ab. Je nachdem, wie viel er oder sie in die Rente eingezahlt hat, kann die Höhe deines Rentenanspruchs also sehr unterschiedlich ausfallen. Ein Orientierungswert: Laut Deutscher Rentenversicherung erhielten Halb- und Vollwaisen im Jahr 2021 durchschnittlich etwa 316 Euro im Monat.

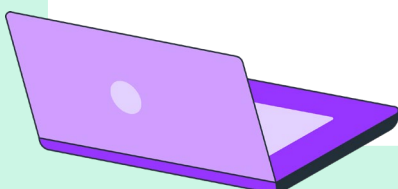
Auch Kinder von Beamten erhalten (Halb-) Waisenrente. Hier richtet sich der Wert nach dem erarbeiteten Ruhegehalt des verstorbenen Elternteils.

*Übrigens: Dein Einkommen spielt bei der Berechnung keine Rolle.*

### Ansprechpartner und weitere Infos

Den Erstantrag auf (Halb-) Waisenrente bzw. einen Folgeantrag für Volljährige findest du auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung. Mehr Infos zur Hinterbliebenenrente und den Zugang zum Online-Antrag gibt es hier: <https://bit.ly/3ONKEye>

Weitere Informationen zum Thema findest du auch in folgendem Ratgeber von Finanztip: <https://www.finanztip.de/waisenrente/>



# Wohngeld



## Was?

Wohngeld ist ein **Zuschuss**, mit dem dich der Staat bei deinen Wohnkosten unterstützt – also zum Beispiel bei deiner Miete.

## Für wen?

Wohngeld bekommst du nur, wenn du nicht schon anderweitig eine Förderung der Wohnkosten erhältst oder theoretisch erhalten könntest. Als Studentin oder Student kommt für dich statt Wohngeld eher Bafög infrage – dieses beinhaltet einen Wohnkostenanteil, sofern du nicht mehr zu Hause wohnst.

Wurde dein Bafög-Antrag allerdings abgelehnt, etwa weil du nur in Teilzeit studierst oder den erforderlichen Leistungsnachweis nicht rechtzeitig erbracht hast, kannst du auch während des Studiums Wohngeld erhalten.

## Wie viel?

Beim Wohngeld gibt es keine festen Beträge. Wie viel Unterstützung du erhalten kannst, hängt von vielen Faktoren ab – darunter von deinem Einkommen und deiner Miete. Im Schnitt erhielten Wohngeldempfänger in Deutschland zuletzt etwa 370 Euro im Monat.

## Ansprechpartner und weitere Infos

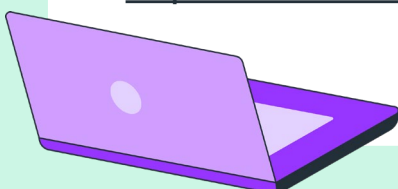
Wenn du Wohngeld beantragen möchtest, wende dich an die Wohngeldstelle deines Ortes oder deiner Gemeinde.

Weitere Informationen findest du außerdem auf der Seite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

<https://bit.ly/3ONQijL>

Ebenfalls hilfreich:

<https://www.finanztip.de/wohngeld/>



# Glossar

## Wichtige Begriffe, die du kennen solltest

**Begabtenförderungswerke:** In Deutschland gibt es 13 große Begabtenförderungswerke, die Stipendien an Studierende vergeben. Die Werke unterscheiden sich durch ihre jeweilige weltanschauliche, politische oder konfessionelle Ausrichtung. Bekanntester Vertreter ist die Studienstiftung des deutschen Volkes.

**Darlehen:** Ein Darlehen oder Kredit ist ein geliehener Geldbetrag, den du zurückzahlen musst. Als Gegenleistung zahlst du häufig Zinsen an den Geldgeber.

**Düsseldorfer Tabelle:** Diese Tabelle ist eine anerkannte Richtlinie dazu, wie viel Unterhalt Eltern ihren minderjährigen oder noch bei ihnen lebenden erwachsenen Kindern zahlen sollten. Die aktuelle Tabelle findest du hier: <https://www.finanztip.de/duesseldorfer-tabelle/>

**Investmentfonds:** Ein Investmentfonds sammelt Geld von Kapitalanlegern, um dieses für sie gewinnbringend anzulegen. Bildungsfonds sind (meist) eine Form von Investmentfonds. Hier wird in die weitere Karriere eines Studierenden investiert mit dem Ziel, von dessen Einkommen später zu profitieren.

**Familienversicherung:** Solange du noch zur Schule gehst oder studierst, unter 25 bist und über kein oder nur ein sehr geringes monatliches Einkommen verfügst, musst du keine eigene Krankenversicherung bezahlen, sondern kannst weiterhin bei deinen Eltern mitversichert bleiben – vorausgesetzt, diese sind gesetzlich versichert.

**Gesetzliche Rentenversicherung:** Die gesetzliche Rentenversicherung kümmert sich um alles rund um die gesetzliche Rente. Dazu gehört zum Beispiel auch die Auszahlung der Rente an Rentner:innen oder an Hinterbliebene von Verstorbenen. Du selbst zahlst während deines Studiums zwar nichts in die gesetzliche Rente ein (es sei denn, du verdienst nebenher gutes Geld) – dein Studium wird dir aber für die Rente angerechnet.

**Minijob:** Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung, bei der du nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienst. Das macht beim Mindestlohn zehn Stunden Arbeit in der Woche.

**Regelstudienzeit:** Für jeden Studiengang wird eine Zahl an Semestern definiert, die üblicherweise bis zum erfolgreichen Studienabschluss benötigt werden. Dieser Zeitraum ist maßgeblich dafür, wie lange du bestimmte Förderungen wie Bafög erhalten kannst.

**Staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule:** Um Bafög oder den Bildungskredit zu erhalten, musst du an einer Hochschule studieren, die im Ausbildungsstättenverzeichnis gelistet ist. Ob das auf deine Hochschule zutrifft, kannst du über die interaktive Karte auf dieser Seite nachprüfen: <https://bit.ly/45j4LdH>

Auch für einen Studienkredit der KfW etwa musst du an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule studieren. Die KfW bietet dazu ebenfalls eine Liste an: <https://bit.ly/44Z3Qia>

**Zuschuss:** Ein Zuschuss ist eine Form der finanziellen Unterstützung, die du nicht zurückzahlen musst.





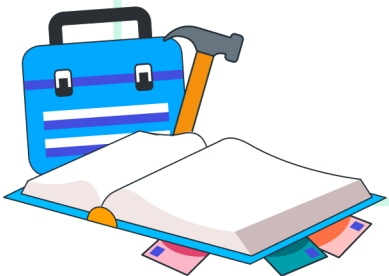
Pierre ist 17 und hat sich entschieden, Erzieher zu werden. In seiner Heimatstadt wirbt man händeringend um Menschen wie ihn. Die Zusage für seine schulische Ausbildung an einer städtischen Berufsfachschule hat er daher schon früh erhalten – zur Freude seiner Eltern, die ihn gern noch etwas bei sich haben.



Clara ist 16 und hat sich entschieden, in die Fußstapfen ihres verstorbenen Vaters zu treten und Kfz-Mechanikerin zu werden. Ihre Ausbildung wird sie im Herbst in der Werkstatt antreten, in der auch ihr Vater beschäftigt war. Dafür kann sie auch erst einmal weiter zu Hause wohnen.



Alexej ist 19 und wird nach seinem Abitur eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei einem großen Versicherungskonzern in München beginnen. Trotz angespanntem Mietmarkt hat er auch schon ein WG-Zimmer gefunden – dafür muss er allerdings allein aufkommen. Seinen Eltern fehlt das Geld.





**ICH**

**Ausbildungsvergütg.**

**BAB**

**Bafög**

**Bildungskredit**

**Stipendium**

**Nebenjob**

**Unterhalt**

**Kindergeld**

**(Halb-) Waisenrente**

**Wohngeld**





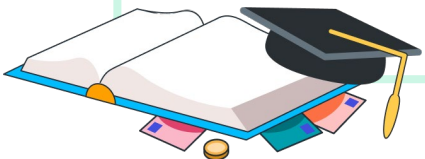

Klaas ist 19 und macht bald Abitur. Danach will er sein Bachelor-Studium in BWL an der FH in seiner Heimatstadt Jena antreten. Klaas' Eltern sind beide Ärzte und verdienen daher recht gut. Und weil er zu Hause eh schon eine ganze Einliegerwohnung für sich hat, bleibt er auch erst einmal dort wohnen.



Aminata hat sich für ein Bachelor-Studium in Corporate Management & Economics an einer Privatuni entschieden. Weil sie sich viel um ihre kranke Oma kümmert, kommt für sie erst einmal nur ein Teilzeitstudium infrage. Zur Uni wird sie von zu Hause aus pendeln – dafür kann sie ein Auto ihrer Eltern nutzen.



Dass Justine einmal studieren würde, hätte sie nicht gedacht. Aufgewachsen in einfachen Verhältnissen als ältestes von vier Kindern wird sie als Erste in der Familie zur Uni gehen und Medizin studieren. Dafür wird sie allerdings auch von zu Hause ausziehen müssen und ihre Eltern weniger unterstützen können.





**ICH**

- Bafög
- KfW-Studienkredit
- Bildungskredit
- Bildungsfonds
- Stipendium
- Nebenjob
- Unterhalt
- Kindergeld
- (Halb-) Waisenrente
- Wohngeld